61. Jahrgang No. 498

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Donnerstag, 23. Oktober 1913

Kurze Chronik.

Der Kaiser hat sich heute früh 8 Uhr 55 Minuten von der Station Wildpark aus nach Jagdschloß Konopischt in Oesterreich begeben.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat die Automobilsteuer angenommen.

Ein Irade des Sultans, das Neuwahlen für die Kammer anordnet, ist heute veröffentlicht worden.

Ihne, der Sieger.

Ihne — — —

Wie der Name Michel Angelo mit dem Namen des Papstes Leo X. untrennbar verknüpft ist, so soll einst der Name Ihne mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. verknüpft bleiben. Etwas Aehnliches soll einmal der Kaiser Wilhelm II. gesagt haben. Ob's wahr ist oder nicht — wer will es wissen! Tatsache ist jedenfalls, daß der Hofbaumeister v. Ihne bei dem Kaiser in besonderer Gunst steht. Ihne — — — ein Michel Angelo ist er nicht. Das werden selbst seine intimsten Freunde zugeben müssen. Der erste preußische König, Friedrich I., hatte einen Schlüter als Hofbaumeister. Herr Ihne ist auch kein Schlüter. Das werden selbst seine intimsten Freunde zugeben müssen. Neulich sollte der Maler Franz v. Stuck die große goldene Medaille bekommen; so hatten die Künstler, die ihn zu beurteilen hatten, sich die Sache gedacht. Stuck bekam die ihm von den Künstlern als dem Würdigsten zugedachte Medaille nicht; der Kaiser bestimmte, daß Herrn Ihne die große goldene Medaille zuerteilt würde, obwohl Herr Ihne in der Architektur nicht das ist, was Franz Stuck in der Malerei ist. Das werden selbst seine (Herrn Ihnes) intimsten Freunde zugeben müssen.

Der deutsche Botschafter in Washington soll ein neues Botschafterpalais erhalten: ein mächtiges, prunkvolles Gebäude, eine Glanzaufgabe für die deutsche Architektur. Das Auswärtige Amt hat einen Wettbewerb für diese große Aufgabe erlassen. Beinahe 300 deutsche Architekten (genau 272) hatten sich durch die ehrenvolle Aufgabe verleiten lassen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, der jedem einzelnen der Bewerber eine Summe riesiger geistiger Anstrengungen auferlegt hat und pekuniäre Opfer außerdem. Es wurden Preise zuerkannt, es wurden ausgezeichnete Lösungen der Aufgabe festgestellt. Doch was geschah?

Der Kaiser, das ganze Wettbewerbsverfahren, die Verteilung der Preise, die Reihe vortrefflicher Entwürfe ignorierend, bestimmte, daß dem Neubau der Botschaft in Washington ein Entwurf des Hofbaurats Ihne zugrunde gelegt werden soll. Herr Ihne ist also als Sieger hervorgegangen aus einem Wettbewerb, an dem er sich überhaupt nicht beteiligt hatte.

Wie solches geschehen kann? Wie Aehnliches früher schon geschehen ist? Und warum genau dasselbe in Zukunft geschehen wird? Sehr einfach! Weil die deutschen Architekten derartiges wie etwas Unvermeidliches still und stumm und geduldig hinnehmen! Weil sie es nicht wagen, hiergegen ihre Stimme zu erheben! Weil ihre Organisationen in dieser Hinsicht versagen! Weil sie es nicht fertig bringen, ein für allemal nur dann eine Beteiligung an einem Wettbewerb für standeswürdig zu halten, wenn ihnen in den Wettbewerbsbedingungen zugesichert wird, daß jemand, der sich am Wettbewerb nicht beteiligt hat, nicht zu der Lösung der Aufgabe herangezogen wird.

So lange die Architektenvereinigungen nicht das Herz haben, solche Abwehrbeschlüsse zu fassen, solche Sicherheitsgarantien gegen die Nichtachtung eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs zu verlangen, so lange werden sie derartige Erfahrungen immer wieder machen. Man kann sie deswegen nicht einmal bemitleiden, so lange sich immer wieder noch Architekten finden, die sich Garantien gegen die absolute Ihnokratie nicht geben lassen.

Grubenkatastrophe in New-Mexiko.

180 Bergleute eingeschlossen.

(Telegraphischer Bericht.)

Dawson (New-Mexiko), 23. Oktober.

Auf der Hirschschluchtkohlengrube sind infolge einer Explosion 130 bis 180 Bergleute eingeschlossen. Fünf sind bisher gerettet worden. Starke Abteilungen von Rettungsmannschaften versuchen, in das Innere der Grube einzudringen. Man glaubt, daß genügend Luftzufuhr vorhanden ist, und daß eine große Zahl der Eingeschlossenen wird gerettet werden können. Eine große Menge von Frauen, Kindern und Männern umlagert die Eingänge zu den Schächten.

Ein kommunales Panama in St. Louis.

(Telegraphischer Bericht.)

Saint Louis, 22. Oktober.

Vierundzwanzig aktive und frühere städtische Beamte sind unter Anklage gestellt worden, und zwar sollen die meisten den Versuch gemacht haben, die Stadt um größere Geldsummen zu betrügen. Unter den Angeklagten befinden sich ein früherer Bürgermeister und ein früherer Schatzmeister der Stadt.

Der neue Krupp-Prozeß.

Bureauvorsteher Brandt und Direktor Eccius vor der Strafkammer.

Trotz des trüben regnerischen Wetters hatten sich heute morgen — sogar schon vor 8 Uhr — zahlreiche Neugierige vor dem Eingang zu dem Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaals des alten Kriminalgerichts eingefunden. Ihre Hoffnung, Eintritt zu erlangen, wurde jedoch bald durch die mit Bestimmtheit abgegebene Erklärung des dort postierten Schutzmanns: „Der Eintritt ist nur gegen Karten gestattet!" zunichte gemacht. Die mit Eintrittskarten versehenen Personen, darunter sehr viele Damen, füllen bald die beiden großen Logen und den Zuhörerraum des Schwurgerichtssaals, der heute ein verändertes Aussehen hat. Hinter dem Richtertisch und neben dem Oberstaatsanwalt Chrzescinski sind dicke Aktenbündel aufgebaut, darunter die Geheimakten des Kriegsministeriums, die bisher unter strengstem Verschluß gehalten worden waren und nur mit besonderer doppelter Begleitung von einem Ort zum anderen transportiert werden durften. Eine Ecke des Raumes wird von den langgestreckten Pressetischen ausgefüllt, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, so daß noch einige Bänke des Zuhörerraums besetzt werden müssen.

Das Bild wird etwas belebter als kurz nach 9 Uhr einige Offiziere in dem Saal erscheinen. Es sind dies die geladenen militärischen Sachverständigen, die an einem kleinen Tischchen vor der Geschworenenbank Platz nehmen.

Punkt 9¼ Uhr erfolgt dann der Zeugenaufruf. Der Vorsitzende gibt den Zeugen ein kleines Resümee aus der Anklageschrift mit dem Hinweise, daß es hier in besonderem Maße darauf ankomme, die reine lautere Wahrheit zu hören. Die Zeugen werden hierauf für heute entlassen, da der heutige Sitzungstag mit der Vernehmung des Angeklagten völlig ausgefüllt wird.

Der Verhandlung wohnt vorläufig nur der Kammergerichtspräsident Heinroth bei. Wie es heißt, hat der Kriegsminister v. Falkenhayn sein Erscheinen zugesagt, ferner sind die Geschworenenbänke für mehrere Herren aus den Ministerien, die ihr Erscheinen angemeldet haben, reserviert.

Die Anklage

richtet sich gegen

1. den Bureauvorsteher Maximilian Brandt, geboren zu Bismarck, Kreis Stendal, am 2. Juni 1868, wohnhaft zu Rahnsdorf, vom 8. Februar bis 17. Juni in dieser Sache in Untersuchungshaft gewesen;

2. den Direktor der Firma Friedrich Krupp A.-G. in Essen, Otto Eccius, geboren in Greifswald am 7. Januar 1868, unverheiratet.

a) Beide werden beschuldigt: je durch eine fortgesetzte Handlung gemeinschaftlich, und zwar Brandt in den Jahren 1906 bis 1911 zu Berlin, Eccius in den Jahren 1908 bis 1913 zu Essen und Berlin Beamte und Mitglieder der bewaffneten Macht, nämlich: 1. den Zeugfeldwebel und späteren Zeugleutnant bei der Munitionsfabrik in Spandau, Adolf Tilian; 2. den Zeugfeldwebel, spätieren Zeugleutnant bei dem Artilleriedepot in Koblenz, Helmuth Schleuder; 3. den Zeugfeldwebel, späteren Zeugleutnant bei dem Artilleriedepot in Marienburg, Emil Hinst; 4. den Feuerwerker Franz Schmidt; 5. den früheren Zeugfeldwebel, jetzigen Sekretär bei der Firma Fr. Krupp in Essen, Richard Dröse; 6. den Zeugleutnant bei der Artillerieprüfungskommission Arthur Hege; 7. den Obermilitärintendantursekretär Adalbert Pfeiffer Vorteile — Brandt auch Geschenke — angeboten und gewährt haben, um sie zu Handlungen zu bestimmen, die eine Verletzung von Amts- und Dienstpflichten enthalten.

b) Brandt wird weiter beschuldigt, durch eine zweite selbständige Handlung vorsätzlich und rechtswidrig die Kenntnis von Gegenständen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, sich verschafft zu haben, jedoch ohne die Absicht, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdenden Mitteilung an andere Gebrauch zu machen. (Vergehen gegen die §§ 333, 74, 47 des Strafgesetzbuchs und § 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893.)

Die Anklage wird vom Oberstaatsanwalt Chrzescinski und dem Staatsanwaltschaftsrat Töpffer vertreten.

Als Zeugen sind geladen:

die genannten sieben Militärpersonen, der Polizeirat Koch vom Berliner Polizeipräsidium; der Kaufmann Wilhelm v. Metzen; der Handlungsbevollmächtigte der Firma Krupp, Otto v. Dewitz; der stellvertretende Direktor Wilhelm Mühlen in Essen; der Direktor Finanzrat a. D. Ernst Haux in Essen; der Vorsitzende des Directoriums der Firma Krupp, Geheimer Finanzrat a. D. Alfred Hugenberg in Essen; der frühere Generaldirektor, jetzige Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller Landrat a. D. Max Rötger in Berlin-Grunewald; Direktor Friedrich Mouths in Ulm a. Donau; ferner der Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, der ebenso wie eine Reihe weiterer Zeugen von der Verteidigung geladen ist.

Als Sachverständige sind geladen: die Majore Freiherr v. Weitershausen und Schoof von der Feldartillerieabteilung des Kriegsministeriums, sowie die Hauptleute v. Ellerts und Gronemann.

Als Beweisstücke sind herangezogen die am 7. Februar 1913 zu Essen von dem Untersuchungsrichter beschlagnahmten Briefschaften und die von der Firma Krupp geführten Personalakten des Angeklagten Brandt.

Die Entwicklung der Strafsache.

Am 9. September 1912 ging bei dem Kriegsminister v. Heeringen ein Brief des Abg. Dr. Liebknecht ein, der folgendes besagte: Nach einer ihm zugekommenen Zuschrift unterhalte der Vorstand der Firma Krupp einen früheren Feuerwerker namens Brandt, der seit Jahren die Aufgabe habe, sich an höhere und niedere Beamte, speziell an das Kanzleipersonal der Armee- und Marineverwaltung heranzumachen, um sie durch Bestechung zum Verrat solcher militärischen Geheimnisse zu bestimmen, die die Firma interessieren. Besonders solle ihm aufgetragen sein, die Absicht der Behörden in Bewaffnungsfragen zu erforschen, Angaben über Konstruktionen und Offerten der Konkurrenz zu erhalten usw. usw.

In dem Briefe wurde weiter darauf hingewiesen, daß es nötig sein würde, mit großer Vorsicht und Energie zuzugreifen, damit die verantwortlichen Personen nicht in die Lage kämen, die Spuren zu verwischen. Dem Briefe waren 17 Blätter beigefügt, mit der Maschine geschriebene Briefe mit Mitteilungen über Bestellungen und Anschaffungen von Artilleriematerial, die aus den Geheimakten militärischer Behörden, der Feldzeugmeisterei, der Artillerieprüfungskommission und der Abteilung des Kriegsministeriums für die Fuß- und Feldartillerie entnommen sein mußten. Es wurde sofort von den Militärbehörden eine Untersuchung eingeleitet und im Januar 1913 auch die Staatsanwaltschaft mit ihr befaßt. Das Ergebnis der Untersuchung hat die erhobenen Beschuldigungen im wesentlichen bestätigt. Nach Ansicht der Anklagebehörde hat sich nicht ergeben, daß es die Absicht der Firma gewesen sei, militärische Geheimnisse im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 1893 zu ermitteln, wohl aber ist festgestellt, daß Brandt Jahre hindurch mit Angestellten der Militärverwaltung Beziehungen unterhalten hat, um von ihnen über die Fortschritte und die Preise der Konkurrenz Nachrichten zu erhalten, die jene Angestellten nicht ohne Verletzung ihrer Amts- und Dienstpflicht geben konnten. Die in Frage kommenden Militärpersonen sind, wie bekannt, schon vom Militärgericht abgeurteilt worden.

Jetzt hat sich außer Brandt auch der Direktor Eccius zu verantworten, weil angenommen wird, daß Brandt mit seinem Wissen und Willen seine Tätigkeit in strafbarem Sinne entfaltet hat. Die von Brandt übermittelten Nachrichten sollen wenigstens zu einem Teil auf dem Gebiet des militärischen Geheimnisses liegen. Anderseits steht die Anklagebehörde auf dem Standpunkt, daß diese militärischen Geheimnisse angesichts der Aufgaben, die die Firma Krupp in ihrer geschäftlichen Verbindung mit der Heeresverwaltung zufallen, den maßgebenden Leitern der Firma naturgemäß früher oder später offenbart werden. Zu der Feststellung, daß irgendeiner der Leiter durch Eindringen in solche Geheimnisse einen Verstoß gegen das Gesetz vom 3. Juli 1893 begangen hätte, würde daher der Nachweis erforderlich sein, daß eben dieses Geheimnis den Leitern der Firma gegenüber zur Zeit der Uebermittelung durch Brandt noch Geheimnis war, und dieser Nachweis lasse sich nicht führen. Dagegen habe sich Brandt, der nach seiner Stellung nicht berufen war, Mitwisser des Geheimnisses zu sein, des Vergehens gegen § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1893 schuldig gemacht.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte Brandt zu seinen persönlichen Verhältnissen, daß er in Rahnsdorf wohne, wo er ein eigenes Landhaus besitze; er sei Vater von drei Kindern.

Da der Angeklagte Eccius kränklich ist, wird ihm von dem Vorsitzenden gestattet, Platz zu nehmen.

Eine Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Loewenstein.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses gibt Rechtsanwalt Dr. Loewenstein folgende Erklärung ab:

„Der frühere Vorgesetzte des Herrn Brandt, Herr v. Metzen, hat kurz vor Beginn der Verhandlung in einer Reihe von Zeitungen Mitteilungen veröffentlicht, in denen er Brandt auf das schwerste beschuldigt. Namentlich heißt es darin, daß Brandt sich über seine ehemaligen Kameraden in sehr verächtlicher Weise geäußert habe und daß er Pressionen in finanzieller Beziehung gegen die Firma Krupp begangen habe und daß Brandt der Gewährsmann und intellektuelle Urheber, der an den Abgeordneten Liebknecht gelangten Mitteilungen sei. Es ist zweifellos, daß eine solche Pressetreiberei auf den Gerichtshof keinerlei Eindruck machen wird, sie sind aber geeignet, die Oeffentlichkeit gegen Brandt zu erbittern und auch die Zeugen gegen ihn zu beeinflussen. Deshalb erkläre ich auf das bestimmteste, daß diese von Herrn v. Metzen in die Presse gebrachten Mitteilungen unwahr sind und der Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft gestellt ist.

Justizrat Dr. v. Gordon: Ich werde diese vorher gedruckten Zeugenaussagen zum Gegenstand der Verhandlung machen. Auch die Firma Krupp ist dadurch schwer beleidigt. Besonderen Wert will ich darauf legen, daß Herr v. Metzen wegen moralischer Verfehlungen von der Firma Krupp entlassen worden ist.

Oberstaatsanwalt Chrzescinski: Ich werde auf die Zeugenaussage des Herrn v. Metzen besonders achten und eingreifen, wenn sich Widersprüche ergeben.

Auf Fragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte Eccius, er bestreite auf das bestimmteste, daß er schuldig sei.

Der Angeklagte Brandt bestreitet jede Schuld.

Der Vorsitzende hält ihm vor, ob er sich denn auch der Bestechung für nichtschuldig halte. Er habe in der ganzen Voruntersuchung zugegeben, daß er den von dem Militärgericht verurteilten Personen Zuwendungen gemacht habe.

Brandt erklärt hierauf, daß er immer das Gefühl gehabt habe, daß diese Herren

aus Freundschaft für ihn

ihm die von ihm gewünschten Mitteilungen gemacht hatten. Im Laufe des Verkehrs habe sich ergeben, daß er das Gefühl bekam, den Leuten auch gelegentlich Gefälligkeiten erweisen zu müssen. Dies sei aber nicht zu dem Zweck geschehen, sie zu veranlassen, ihm weitere Nachrichten zu geben. Wenn in den Protokollen der Voruntersuchung manches nicht Zutreffende von ihm gesagt worden sei, so erkläre sich dies damit, daß er damals in verzweifelter Stimmung, in einer wirklich unbeschreiblichen Gemütsverfassung gewesen sei.

Der Vorsitzende kommt nun nochmals auf die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten Brandt zurück, der hierzu folgendes erklärt: Er habe das Gymnasium in Stendal bis zum Einjährigenexamen besucht, er habe dann aber als Dreijähriger gedient, weil er kapitulieren wollte. Er sei dann beim 2. Gardefeldartillerieregiment eingetreten, sei dann Unteroffizier, Feuerwerker und Oberfeuerwerker und schließlich Zeugfeldwebel geworden. Er habe dann längere Zeit die Stellung eines

Depotverwalters bei der Artillerieprüfungskommission in Spandau

bekleidet. Als er den Zivilversorgungsschein erhalten habe, sei er zunächst bei dem kaiserlichen Gesundheitsamt gewesen, dann habe er die Stellung bei Krupp angetreten, da ein Bekannter von ihm dort ebenfalls eine gute Stellung erlangt habe. Nach 8¼jähriger Tätigkeit habe er Essen verlassen und sei auf sein Betreiben nach Berlin versetzt worden, weil seine Frau, als geborene Berlinerin, Heimweh hatte. Der damalige Vorsteher des Berliner Bureaus, Herr v. Schütz, habe sich für ihn verwandt, Direktor Eccius habe jedenfalls mit der Versetzung nichts zu tun gehabt, sie auch nicht in Anregung gebracht. Als Schütz gestorben war, wurde — so fährt Brandt fort, Herr v. Metzen Leiter des Bureaus.

Vorsitzender: Haben Sie Anweisung erhalten, wie Sie sich hier zu verhalten hatten und was Sie tun sollten, um für die Firma